

Suizid

(Selbsttötung, unnatürlicher Tod, Selbstmord)

1. med. 2. christl. 3. jüd. 4. religionsgesch.

2. Eine direkt gegen das eigene Leben gerichtete erfolgreiche oder versuchte (S.-versuch) Handlung lehnt die christl. Sittenlehre als wider die gottgewollte Bestimmung des Menschen gerichtet ab. Das Gebot, überlegten Selbstmördern die → Exequien zu verweigern (Synode von Orléans 533), findet sich als eigene Bestimmung im kath. Kirchenrecht seit 1983 nicht mehr, da inzwischen erkannt wurde, daß fast immer eine pathologische Verfaßtheit und damit stark geminderte Freiheit und Verantwortlichkeit (S. ist kein »Freitod«) des »Selbstmörders« vorauszusetzen ist. Christl. Verkündigung wird also primär gegen die Voraussetzungen für den S. angehen, nicht den S. bestrafen. Die evang. Begräbnisordnung hat zwar eigene Lesungen und Gebete für Suizidanten, macht aber wie auch die kath. keine Unterschiede in der Form mehr. T